

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Telegraphen-Druckerei
"Tageblatt", Riesa.

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 215.

Donnerstag, 16. September 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch einen
Käufer frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalt 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Einzelnummern für die Kunden des
Ausgabebetags bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung,

Rohlenlieferung für städtische Anstalten zc. betreffend.

Für die städtischen Anstalten und Gebäude werden — lieferbar in den Monaten September und Oktober dieses Jahres — 225 000 kg Braunkohlen, Mittelstufe I, und 50 000 kg Würfelkohlen aus dem Döbbschacht in Mariaschein gebraucht. Angebote auf diese Lieferungen

werden bis zum 20. September dieses Jahres, vormittags 11 Uhr erbeten. Dem Angebot ist eine Probe von mindestens 50 kg beizugeben. Die Lieferung hat bis in den betreffenden Kohlenraum zu erfolgen, auch bleibt der Lieferant für die probemäßige Lieferung haftbar.

Riesa, den 15. September 1897.

Der Rath der Stadt.
Boeters.

5.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 16. September 1897.

Nach einer vierwöchentlichen Ferienpause fand am Dienstag Nachmittag 6 Uhr die erste öffentliche Stadtverordnetenversammlung statt. Anwesend waren in derselben 13 Mitglieder des Kollegiums und zwar die Herren Barth, Bartsch, Berg, Donath, Förster, Frißche, Hammisch, Helber, Müller, Nigke, Pieschmann, Thalheim und Thost; entschuldigt waren ausgeblieben die Herren Braune, Dr. Wende, Richter, Schäge und Starke. Als Rathesdeputierte wohnten der Sitzung bei die Herren Bürgermeister Boeters und Stadtrath Vetter.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte zunächst der Vorsitzende, Herr Mendant Thost, Namens des Kollegiums den erstmalig zu einer Sitzung erschienenen Herrn Stadtrath Vetter. Den ersten Punkt der Tagesordnung, die unter Leitung des Herrn Vorsitzenden zur Erledigung gelangte, bildete ein Rathesbeschluss betreffs einer am Tage der Feier des 25jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Königs Albert von Sachsen zu begründenden Stiftung. Infolge Beschlusses des sächsischen Gemeindetages hatte der Vorstand desselben, Herr Oberbürgermeister Bentler zu Dresden, wie an alle übrigen Vorstände der sächsischen Gemeinden im sächsischen Lande, an den Rath ein Schreiben gerichtet, in welchem gebeten wird, zu Ehren des am 29. October 1898 stattfindenden 25jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Königs Albert in den Gemeinden Stiftungen oder sonstige Einrichtungen für wohlthätige Zwecke ins Leben zu rufen. Ueber alle diese Stiftungen und Einrichtungen soll alsdann eine gemeinsame Urkunde ausgearbeitet und Sr. Majestät an Höchstemem Ehrenstage überreicht werden. Das Schreiben schließt mit dem Hinweis darauf, daß der Werth dieser Urkunde verlieren würde, wenn nicht alle Gemeinden sich daran beteiligen würden. In einem Nachschreiben des Herrn Vorstandes des sächsischen Gemeindetages wird weiter mitgetheilt, daß das Jubiläum bereits am 23. April 1898, gleichzeitig mit dem Geburtstage Sr. Majestät, gefeiert werden soll und wird deshalb um Beschleunigung der bezüglichen Beschlüsse gebeten. Der Rath hat hierauf unter dem 16. August cr. beschlossen, eine Stiftung unter dem Namen „König Albert-Stiftung“ zur Bekleidung der Kosten für den Bau und die Einrichtung eines Hospitals für Riesauer Bürger und Bürgerinnen zu errichten und derselben am Jubiläumstage ein Capital von 3000 Mark, welches dem bereits bestehenden 17 340 Mark betragenden Hospitalfond zugeschlagen werden soll, zu überweisen, dem angesammelten Capitale nebst Zinsen aber weiterhin jährlich 1000 Mark zuzuführen. Kollegium wird um Zustimmung zu diesem Rathesbeschlusse ersucht. Stadtrath Thalheim fragt an, wie lange Zeit die 1000 Mark jährlich beigetragen werden sollen? Vorf. Thost antwortet darauf: Bis der Fond genügt; vielleicht sänden sich auch mildthätige Herzen, die zur Vermehrung des Capitals beitragen. Bürgermeister Boeters bemerkt, eine Zeit lasse sich nicht bestimmen, es würde sich diese nach den Ansprüchen richten; zunächst sei wohl die Bau- summe ins Auge zu fassen. Der Rathesbeschluss wird hierauf einstimmig genehmigt.

2. Die Anlagencassenrechnung auf das Jahr 1896 ist vom Rathskalkulator Weinde geprüft und für richtig befunden worden; auch der Finanzausschuss, dem die Rechnung zur Prüfung vorgelegen, hat nichts zu erinnern gefunden. Hierauf hat der Rath die Rechnung richtig gesprochen, Kollegium thut einstimmig beistimmen.

3. Im Armen- und Stadtkrankenhaus machen sich verschiedene Reparatur- und Erneuerungsarbeiten nothwendig, die nach einem Anschläge des Stadtbauamtes einen Kostenaufwand von 600 Mark erfordern. Der Bauausschuss hat beschlossen, die Ausführung dieser Arbeiten dem Rathe zu empfehlen und die Kosten aus dem Ueberschusse vom Jahre 1896 Pos. 1. unter B des Haushaltsplanes zu entnehmen. Der Rath hat den Beschluss des Bauausschusses genehmigt,

Kollegium wird um gleiche Entschliessung ersucht. Bürgermeister Boeters verweist darauf, daß in dem 1896er Haushaltsplan in Pos. 1. unter B 8600 M. Deckungsmittel eingestellt gewesen seien, der Abschluß habe jedoch einen Betrag von 9400 Mark ergeben, es sei somit ein Ueberschuss von 800 Mark zu verzeichnen, welchem der erforderliche Betrag entnommen werden solle. Kollegium tritt einstimmig dem Rathesbeschlusse bei.

4. Nach einem Beschlusse des Bauausschusses vom 17. August macht sich zur Befestigung der durch das eingetretene Hochwasser auf den sächsischen Niederlagaplätzen an der Elbe abgelagerten Schlammmassen, sowie zur Reparatur der Böschungsmauer ein Aufwand von 250 Mark erforderlich, um dessen Nachverwilligung der Rath ersucht wird. Der Rath hat diese Nachverwilligung aus Conto 12 des Haushaltsplanes beschlossen, Kollegium wird um Zustimmung ersucht. Vorf. Thost empfiehlt die Nachverwilligung aus dem überaus günstigen Conto. Stadtrath Frißche meint, die Arbeiten würden zur Zeit wenig nützen, möglicher Weise auch theilweise nicht ausführbar sein. Bürgermeister Boeters bemerkt darauf, der Schlamm sei befestigt, die Mauerreparaturen ließen sich bei jetzigem Hochwasser allerdings nicht ausführen. Hierauf wird der Rathesbeschluss einstimmig genehmigt.

5. Bezüglich der Weiterverpachtung der sächsischen Ritzergutziegelei in Gölitz ist der Rath mit dem bisherigen Pächter Herrn F. Helm in Verbindung getreten. Herr Helm erbietet sich hiernach, die Ziegelei auf einen Zeitraum von 20 Jahren weiter zu pachten und offerirt dafür einen Pachtpreis für die ersten 10 Jahre von 6000 Mark, für die weiteren 10 Jahre von 7000 Mark pro Jahr. Der Rath hat darauf beschlossen, auf dieses Angebot einzugehen, nachdem er versucht hatte, durch einen entsprechenden Aufschlag bei Ueberschreitung einer gewissen Produktionshöhe einen höheren Pachtpreises zu erzielen, was jedoch von Herrn Helm abgelehnt worden war. Bei etwaigem Verlaufe des Ziegeleigrundstücks nebst angrenzendem Grund und Boden will sich Herr Helm das Vorkaufsrecht vorbehalten. Der Abbau soll jährlich nicht mehr als 83 Ar betragen, andernfalls die Stadt berechtigt sein soll, einen entsprechenden Pachtaufschlag zu beanspruchen. Einige zum Ritzergute gehörige Gebäude und Gebäudetheile der Ziegelei, die vom Stadtbauamte auf 15000 Mark abgeschätzt sind, beabsichtigt Herr Helm, um sämtliche Gebäude in seinen Besitz zu bringen, käuflich zu erwerben, offerirt jedoch hierfür einen Kaufpreis von nur 10000 Mark, zahlbar ginslos in jährlichen Raten von 1000 Mark. Diesen Vereinbarungen entsprechend ist vom Rathe ein Vertragentwurf ausgefertigt, der durch Herrn Bürgermeister Boeters zum Vortrag gebracht wird. Wegen die Bedingung des Vorkaufsrechts seitens des Herrn Helm erheben sich mehrere Stimmen aus dem Kollegium, auch soll der Vertrag genaue Vorschriften über Wiederherstellung des abgebauten Terrains enthalten. Die diesfalls beantragten Aenderungen in dem Vertragentwurf werden von Herrn Bürgermeister Boeters, welcher das Einverständnis des Herrn Helm zu erlangen hofft, zu gefast. Hierauf wird der Vertragentwurf einstimmig genehmigt, der Verkauf der Gebäude jedoch, für welchen in der Debatte ein höheres Kaufangebot gewünscht wurde, zunächst abgelehnt; die Entschliessung des Rathes hierüber soll abgewartet werden.

6. Die Rathesbeschlüsse, die Steuerrestanten Handarbeiter Alfred Eriemann, Elbarbeiter Carl Heinrich Rirt und Malergesellen Peter Weber unter das Steuerrestantenregulativ zu stellen, werden einstimmig genehmigt. Auf die Anfrage des Stadtrath Thalheim, ob mit Anwendung des Regulativs bisher Erfolge erzielt seien, erwidert Vorf. Thost, Herr Stadtrath Schwarzenberg habe seiner Zeit berichtet, daß diesfalls günstige Resultate erzielt worden seien. Bürgermeister Boeters befragt ebenfalls zwei während seiner Vertretung des Stadtrathes ihm vorgekommene Fälle, in welchen die unter das Regulativ Gestellten ihre Steuern bezahlten. Stadtrath Hammisch glaubt gleichfalls an Erfolge bei Anwendung des Regulativs.

7. In seiner Sitzung vom 22. Juni cr. hatte Kollegium beschlossen, zur Einlegung weiterer Gasrohre nach der Pausigerstraße und durch dieselbe bis nach der Georgstraße einen Kostenaufwand von 4265 Mark zu verwilligen und die Kosten à Conto Gasanstaltsbetrieb auf den nächstjährigen Haushaltsplan zu übernehmen. Nach einem Schreiben des Gasanstaltsinspectors Stori ist es zweckmäßiger, den Anschluß an das bereits in der Friedrich August-Strasse liegende weite Rohrnetz zu suchen und dazu eine Leitung von der Carolastraße durch das Gaschä'sche Grundstück bis nach dem in der Friedrich August-Strasse gelegenen Pöbner'schen Grundstück zu legen. Die bewilligten Mittel würden sich hierbei um ca. 500 Mark vermindern. Nachdem die Genehmigung des Herrn Gaschä zur Durchlegung der Rohrleitung durch sein Grundstück und zweier Grundstückspächter eingeholt worden, hat der Rath beschlossen, dem Vorschlage des Gasanstaltsinspectors Stori stattzugeben. Kollegium stimmt diesem Rathesbeschlusse einstimmig zu. — Hierauf geheime Sitzung.

— Recht übel spielen jetzt manche unserer „Herren Jungen“ den Kastanienblumen an der Gartenstraße mit. Um die Kastanien zu erlangen, werden nicht nur die letzteren heruntergeschlagen, -geworfen und -gerissen, auch ganze Aeste fallen den Fresslern zum Opfer. Hierbei entblößen sich die Bäume dann nicht, den Abraum in die angrenzenden Gärten zu speibren. Eine nachdrückliche Verwarnung der jungen Straßenbummel dürfte sehr am Platze sein.

— Am 1. October d. J. tritt auf den sächsischen Staatseisenbahnen und den mitverwalteten übrigen Eisenbahnen der Winterfahrplan in Kraft. Nähere Auskunft ertheilen vom 16. d. Mts. ab die Stationen und Auskunftstellen. Bei Weiden ist auch der neue Fahrplan zu dem Preise von 5 Pf. (Buchform) und von 30 Pf. (Plakatform) zu erhalten.

— Die Nachricht, daß zum 1. November von der Reichspost mit der Ausgabe und Beförderung von Kartenbriefen begonnen werden soll, erweist sich als richtig. Zu diesem Zwecke sind 15 Millionen Stika Kartenbriefe sofort erforderlich, um alle Postanstalten mit dem nothwendigen Vorrath zu versehen, und in der Reichsdruckerei arbeiten 5 Maschinen an deren Herstellung. Man hat die in anderen Ländern gemachten Erfahrungen sorgfältig studirt, und je weiter man in der Ausführung voranschritt, desto mehr zeigte sich, auf wie viele Einzelheiten dabei Rücksicht genommen werden müsse, um nicht dem inneren Betrieb der Post unüberwindliche Schwierigkeiten zu schaffen. Die Kartenbriefe werden der „R. A. B.“ zufolge eine Einlage erhalten, welche verhindert, daß, wie es z. B. bei den in Oesterreich verwendeten möglich ist, der Inhalt durchgelesen werden kann. Allerdings wird sich der Wunsch nicht erfüllen lassen, die Kartenbriefe zu dem 5-Pfennig-Portosatz zu befördern.

— In der Presse wurde in letzter Zeit mehrfach erwähnt, daß von den Eisenbahndirektoren Erhebungen darüber angestellt würden, ob es sich nicht im Interesse der Sicherheit, des Betriebes empfehle, für den Schluß des Tages, der bei der Dunkelheit bekanntlich durch Laternen gekennzeichnet ist, auch ein von vorn sichtbares Tagessignal einzuführen; dadurch würde ermöglicht werden, daß der Locomotivführer sich unterwegs jeberzeit von der Vollständigkeit des Tages überzeugen könnte, und die Stationsbeamten schon beim Einfahren eines Tages ohne Weiteres zu erkennen vermöchten, ob dieser auch vollständig ankommt. Jene Erhebungen sind durch eine Umfrage veranlaßt worden, die das Reichseisenbahnamt im Juni d. J. an die beteiligten Bundesregierungen gerichtet hat.

• Straßla. In Nr. 200 d. Bl. war mitgetheilt worden, daß auf der Bahnstrecke Döbbs-Straßla die Gesamt-Einnahme vom Personenverkehr im vorigen Jahre 15461 M. 35 Pf. betragen hat; das „Straßlaer Wochenbl.“ ergänzt diese Angabe mit der Meldung, daß die Einnahmen der Bahn aus dem Güterverkehr sich auf 16152 Mark belaufen, die Einnahmen vom gesammten Bahnverkehr sich mithin auf rund 31 613 M. stellen. Um Mißverständnisse zu